



**Niedersächsisches
Kultusministerium**



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

**Landesausschreibung
zu den Landesfinalveranstaltungen
im Schuljahr 2022 / 2023**

Diese Landesausschreibung für Niedersachsen ergänzt die Bundesausschreibung der Deutschen Schulsportstiftung.

Wo die Landesausschreibung keine Regelung vornimmt, gelten die Regelungen der Bundesausschreibung.

Ist in der Landesausschreibung eine Sportart nicht aufgeführt, gelten dort die Regelungen der Bundesausschreibung.

Die Bundesausschreibung finden Sie hier:

<https://www.jugendtrainiert.com/bundeswettbewerb/bundesfinale/ausschreibung>

Hauptsponsor



Premium Partner



Lidl lehnt sich.

Partner



Förderer



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben	5
3. Versicherungsschutz	6
4. Datenschutz	6
5. Vorbehalt	6
6. Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia	7
6.1 Basketball	7
6.2 Fußball	8
6.3 Golf	9
6.4 Hockey	10
6.5 Judo	10
6.6 Rudern	10
6.7 Triathlon	10
7. Ausschreibung zum Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia	11
7.1 Basketball	12
7.2 Fußball	12
7.3 Gerätturnen	12
7.4 Golf	12
7.5 Handball	12
7.6 Hockey	13
7.7 Judo	13
7.8 Leichtathletik	13
7.9 Rudern	13
7.10 Schwimmen	14
7.11 Tennis	14
7.12 Tischtennis	14
7.13 Triathlon	14
7.14 Volleyball	15
8. Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften - Talentwettbewerb (Wettkampfklasse IV) Schulmannschaften	16
8.1 Fußball	17
8.2 Gerätturnen	19
8.3 Schwimmen	22
9. Ausschreibung Jugend trainiert für Paralympics	25
9.1 Leichtathletik	25
9.2 Schwimmen	25
9.3 Rudern (Ergänzungsprogramm)	25
10. Anschriften der Schulbehörden	26
11. Ansprechpersonen der Sportverbände für den Schulsport	27
12. Deutsche Schulsportstiftung	28



1. Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Jugendschutzbestimmungen und Wettkampffregeln der jeweiligen Sportfachverbände zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter Abwägung pädagogischer Aspekte von den Wettkampffregeln abgewichen werden. Hierüber wird beim Landesentscheid vom Niedersächsischen Kultusministerium entschieden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind unbedingt die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zum Infektionsschutz zu beachten.

Die Schulen sind verpflichtet, schriftliche Zustimmungserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen ergänzend der Sorgeberechtigten einzuholen und in der Schule zu verwahren, dass personenbezogene Daten und Wettkampfergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfasst, gespeichert, verarbeitet, veröffentlicht und an schulfremde Personen wie z. B. Sportverbände zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung weitergegeben werden.

Im Wettbewerb sind alle Schulen startberechtigt. Schülerinnen und Schüler einer Kooperativen Gesamtschule bzw. einer Oberschule starten in einer Mannschaft.

Die Beaufsichtigung der Mannschaft muss in jedem Fall gewährleistet sein. Jede Mannschaft muss von einer Lehrkraft betreut werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte, die für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind, werden vom Unterricht freigestellt.

Die Wettkämpfe werden auf allen Ebenen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Sportfachverbänden organisiert und durchgeführt. Die Fachverbände übernehmen die fachliche Ausrichtung.

Ausweispflicht: Der Meldebogen gilt bis zur Bezirksebene für alle Wettkampfklassen als verbindlicher Identitätsnachweis. (*Ausnahme: Fußball entsprechend Bundesfinale, siehe Bundesausschreibung*) Beim Landesentscheid muss grundsätzlich von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer ein Lichtbildausweis (Schülerausweis/Personalausweis/Spielerpass) vorgelegt werden.

Die Meldungen zur Teilnahme an den Landesentscheiden müssen den Ausrichtern spätestens eine Woche vor den jeweiligen Landesentscheiden zugeleitet worden sein.

Für den Landesentscheid qualifiziert sich in der Regel die beste Bezirksmannschaft, im Beachvolleyball jeweils die beiden bestplatzierten Mannschaften der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung. Beim Skilanglauf bestehen abweichende Regelungen.

Die an den Landesentscheiden beteiligten Mannschaften erhalten Urkunden, die den Veranstaltern rechtzeitig übersandt werden.

Meldungen für **Rudern** sind zusätzlich an den Schüler-Ruderverband Niedersachsen e.V., Karl-Thiele-Weg 19, 30916 Hannover zu leiten.

Am Wettbewerb **Goalball** interessierte Schulen melden sich bitte beim Niedersächsischen Kultusministerium.

Voraussichtliche Termine und Orte der Landesentscheide sind der folgenden Seite zu entnehmen:

<https://www.rlsb.de/themen/schul-sport/jtfo/landesentscheide>

2. Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben

Es gilt die Niedersächsische Reisekostenverordnung (NRKVO):

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Weiterhin wird verwiesen auf den Leitfaden zur Genehmigung von Dienstreisen ab dem 01.02.2017 für die öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Studienseminare in Niedersachsen:

<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/dienstreisen>

Schließlich ist Nummer 6 der Bestimmungen für den Schulsport zu beachten:

<http://www.voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20180901-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu schulsportlichen Wettbewerben ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.

Ist ein Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Reisebuskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann nach Genehmigung durch das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung ein Busunternehmen beauftragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privateigenen Kfz der Lehrkraft ausschließlich eine privatrechtliche Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern vorliegt (siehe Nummer 2.2 der RdVerf. d. NLSchB vom 20.5.2008):

<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/aufsicht-und-haftung/nutzung-privater-kfz>

Fahrten mit Zügen der Deutschen Bahn zu regionalen Ausscheidungswettkämpfen

Aufgrund einer zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Deutschen Bahn AG getroffenen Vereinbarung können für Fahrten zu den regionalen Ausscheidungswettkämpfen des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics Jugendliche und Schiedsrichter bis auf Weiteres mit Zügen der Deutschen Bahn zu günstigen Konditionen befördert werden. Es wird empfohlen, die nunmehr gegebenen Möglichkeiten mit folgendem Bestellschein zu nutzen; auf Nummer 6 des Erlasses „Bestimmungen für den Schulsport“ wird verwiesen. Die Bestimmungen der regionalen Ausschreibungen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sind verbindlich. Der Bestellschein finden Sie unter: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>

Ab sofort darf dieser Bestellschein erst ab einer Entfernung von über 100 km benutzt werden, bis 100 km nur klassische Gruppenfahrkarten, z. B. Niedersachsentickets.

3. Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen der Bundeswettbewerbe der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz; eine private Haftpflichtversicherung ist allerdings nicht inbegriffen. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Gleichwohl besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Sportgeräte und Rollstühle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Während der Veranstaltung besteht keine gesonderte Diebstahlversicherung für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

4. Datenschutz

Die Regelungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind zu beachten.

Auf der Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU), ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation der Bundesfinalveranstaltungen, des Versicherungsschutzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Zustimmung zu Film- und Fotoaufnahmen beim Bundesfinale und deren Verwendung durch die Deutsche Schulsportstiftung und ihrer Partner zu erteilen. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, kann keine Starterlaubnis erteilt werden.

Auch für die Landes-, Bezirks- und Kreisentscheide sind die Schulen verpflichtet, schriftliche Zustimmungserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen ergänzend der Sorgeberechtigten einzuholen und in der Schule zu verwahren, dass personenbezogene Daten und Wettkampfergebnisse sowie Film- und Fotoaufnahmen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfasst, gespeichert, verarbeitet, veröffentlicht und an schulfremde Personen wie z. B. Sportverbände zur Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung weitergegeben werden.

5. Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit der Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei Jugend trainiert für Olympia & Paralympics möglich.

Analog sind auch entsprechende Änderungen zur Durchführung der Landesfinalveranstaltungen möglich.

6. Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia

6.1 Basketball



Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

In der Wettkampfklasse III ist für alle Spiele die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben: Bis zum Bezirksentscheid sollte die Durchführung dieser Regel großzügig gehandhabt werden. Die Überwachung der Einhaltung ab Bezirksentscheid obliegt einer als Kommissarin bzw. einem als Kommissar eingesetzten freien Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter oder der bzw. dem vom Veranstalter zusätzlich eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar.

Die **Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“** gelten entsprechend den Sonderbestimmungen für das Bundesfinale.

Besonders hingewiesen wird auf die Regelung, dass es grundsätzlich untersagt ist, eine Spielerin oder einen Spieler **ohne Ball** zu doppel.

Beim **Landesfinale** wird gemäß Art. 49.2 der offiziellen Basketball-Regeln in den letzten zwei Minuten des Spiels bzw. in der letzten Minute jeder Verlängerung bei einem Feldkorb die Spieluhr angehalten.

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42:

- (1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.
- (2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.
- (3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:
 - a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - b) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
 - c) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs;
 - d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifférenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifférenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.
- (4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

6.2 Fußball



Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

Verfahren bei Feldverweisen wegen grob unsportlichen Verhaltens:

1. Ist das Schiedsgericht nach einem Feldverweis wegen grober Unsportlichkeit oder grob unsportlichen Verhaltens der Ansicht, dass der bzw. die schuldige Spielerin bzw. Spieler gesperrt werden sollte, wird dies in einem schriftlichen Bericht festgehalten. Dies kann sich auch auf mehrere Spielerinnen bzw. Spieler einer Mannschaft beziehen.
2. Dieser Bericht wird der oder dem Beauftragten Schulfußball des NFV, der für die nächste Ebene zuständigen Schulbehörde (in der Regel der Landesämter für Schule und Bildung in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) und der Schule der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zugeleitet.
3. Der oder die jeweils zuständige Beauftragte Schulfußball des NFV sperrt die Spielerin bzw. den Spieler entsprechend der NFV-Jugendordnung (§ 24, Abs. 3a) und dem Schiedsbericht. Die Dauer der Sperre wird mitgeteilt:
 - der jeweils zuständigen Spielinstanz, die Einfluss auf die Spielberechtigung im Vereinsspielbetrieb hat,
 - dem zuständigen Verein,
 - der zuständigen Schulleitung,
 - der zuständigen Schulbehörde.
4. Die Schulbehörde kann darüber hinaus von sich aus eine entsprechende Sperre von Spielerinnen und Spielern für die weiteren Spiele im Bundeswettbewerb der Schulen Jugend trainiert für Olympia & Paralympics festlegen und teilt diese der Schule, dem Ausrichter des Folgewettbewerbs und der oder dem Beauftragten Schulfußball des NFV mit.
Der NFV kann darüber hinaus eine weitere Sperre für von ihm ausgerichtete Turniere aussprechen.
5. Die Schule prüft, ob gegen die Schülerin bzw. den Schüler zusätzlich eine schulische Maßnahme eingeleitet werden muss und teilt ihre Entscheidung ggf. der Schulbehörde mit.

Die Abseitsregel findet in der Wettkampfklasse IV bis einschließlich Landesentscheid keine Anwendung.“

6.3 Golf



Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

1. Es werden fünf Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der vier besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über neun Löcher gespielt werden. Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.
2. Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
3. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen und Schüler inkl. der jeweiligen EGA-Vorgabe erforderlich. Die Veränderung der EGA-Vorgabe ist dem Starter/Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren.
Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser durch eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.
4. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

6.4 Hockey

Bis zum Landesfinale besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen oder Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, sechs Auswechselspielerinnen bzw. -spielern).



Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punkte
- b) Tordifferenz
- c) höhere Anzahl der erzielten Tore
- d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- e) Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)

Beim Landesfinale wird jedes Spiel als Entscheidungsspiel.

6.5 Judo

Das Wettkampfsystem wird beim Landesfinale von dem Ausrichter festgelegt. Jede teilnehmende Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.



6.6 Rudern

Beim Landesentscheid dürfen Steuerleute der Wettkampfklasse II auch die Rennen der Wettkampfklasse III steuern.



6.7 Triathlon

Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.



Es wird den Veranstaltern der Landesfinalveranstaltung ausdrücklich empfohlen, in Vorbereitung auf das Bundesfinale den Schwimm-Modus im „M-System“ durchzuführen.

7. Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia

Das Ergänzungsprogramm umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die bei den Bundesfinals nicht vertreten sind. Die in Niedersachsen in das Programm aufgenommenen Sportarten sind hier aufgeführt.

Soweit nichts anderes festgelegt ist, gelten für alle hier aufgeführten Wettkampfklassen die Regelungen, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen Jugend trainiert für Olympia für die jeweilige Sportart festgehalten sind.

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV, darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zu einem Bundesfinale führen.

In der Wettkampfklasse IV (des Ergänzungsprogramms) können auch gemischte Mannschaften starten. Sie werden bei den Jungen gewertet.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Talentwettbewerbe in den Sportarten Fußball, Gerätturnen und Schwimmen.

Altersbegrenzung Ergänzungsprogramm Niedersachsen				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	-	-	-
Basketball	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Beach-Volleyball	-	-	-	-
Fußball	-	-	-	2011 - 2013 ⁴
Gerätturnen	-	2006 - 2009 ²	-	-
Golf	-	-	-	2010 - 2013 ^{1,4}
Handball	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Hockey ³	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Judo	-	-	-	2010 - 2013 ^{1,4}
Leichtathletik	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Rudern	-	-	2009 - 2011 ⁵	-
Schwimmen	-	2006 - 2009	-	-
Skilanglauf	-	-	-	-
Tennis	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Tischtennis	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Triathlon	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Volleyball	-	-	-	2010 - 2013 ⁴

¹ Nur für gemischte Mannschaften

² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

⁵ Ergänzende Bootklassen

7.1 Basketball Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹
Eine Mannschaft besteht aus **zehn** Spielerinnen und Spielern. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Bei den Mädchen wird mit Bällen der Größe 5, bei den Jungen mit Bällen der Größe 6 gespielt.

Die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ gemäß Punkt 4 der Bestimmungen für das Standardprogramm (siehe Bundesausschreibung) wird empfohlen.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

7.2 Fußball Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen* Jahrgänge 2011 - 2013 ¹
Gespielt wird auf Kleinfeld („7-gegen-7-Turnier“). Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielerinnen und Spielern (sieben Spielerinnen und Spieler plus Auswechselspielerinnen bzw. -spieler).

Beim Landesentscheid findet neben dem Kleinfeldturnier, bei dem die Sieger und die weiteren Platzierungen ermittelt werden, zusätzlich ein Demonstrationswettbewerb mit drei Technikübungen *nach den „Vielseitigkeitswettkämpfen für Schulumannschaften“* statt. An diesem Wettbewerb müssen die für den Landesentscheid qualifizierten Mannschaften zwingend teilnehmen. Die Abseitsregel findet keine Anwendung.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

7.3 Gerätturnen Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse II Mädchen LK 3

Jahrgänge 2006 - 2009

7.4 Golf Ergänzungsprogramm

Wettkampfklasse IV

Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



7.5 Handball Ergänzungsprogramm

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010- 2013 ¹
Bei allen Spielen beträgt die Spielzeit 2 x 10 Minuten. Der Ball muss einen Umfang von 52 cm aufweisen. Die Anwendung der 2-Linien-Abwehr² wird empfohlen.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

² www.dhb.de/fileadmin/redakteure/04_ausbildung/WS_struktur_Folder.pdf



7.6 Hockey Ergänzungsprogramm

Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹
Kleinfeldhockey

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



7.7 Judo Ergänzungsprogramm

Wettkampfkategorie IV Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

Eine Mixed-Mannschaft der WK IV muss aus beiden Geschlechtern bestehen und ihre Begegnungen auch stets gemischt antreten.

Eine Festlegung auf bestimmte Gewichtsklassen findet dabei nicht statt. Das Wettkampfsystem kann je nach Teilnehmerzahl angepasst werden.



Gewichtsklassen	bis 30 kg	bis 35 kg	bis 40 kg	bis 45 kg	über 45 kg
------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Regularien: <https://www.judobund.de/jugend/schulsport/jugend-trainiert/regularienjahrgaenge/>

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

7.8 Leichtathletik Ergänzungsprogramm

Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

50 m

4 x 50 m

800 m (Mädchen)

800 m (Jungen)

Weitsprung

Hochsprung

Ballwurf 80 g

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



7.9 Rudern Ergänzungsprogramm

Wettkampfkategorie III Jahrgänge 2009 - 2011 ¹

Bootsklassen:

Mädchen und Jungen

Gig-Doppelvierer 1000 m

Doppelzweier 1000 m

Mixed-Doppelvierer 1000 m

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



7.10 Schwimmen Ergänzungsprogramm



Wettkampfkategorie II Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009

Wettkämpfe

50 m Rücken, 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagenstaffel, 50 m Brust, 50 m Schmetterling, 8 x 50 m Freistilstaffel

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Schülerinnen oder Schülern.
2. In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr, als gewertet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden.
3. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei dem Austausch ist die Regel 2, letzter Satz, anzuwenden (maximal drei Starts pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer).
4. Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt.

7.11 Tennis Ergänzungsprogramm



Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

Für die Wettkampfkategorie IV werden folgende Regelungen getroffen:

- Abweichend von Ziffer 2 des Standardprogramms (siehe Bundesausschreibung) besteht eine Mannschaft einschließlich einer Ersatzspielerin bzw. eines Ersatzspielers aus maximal **fünf** Spielerinnen und Spielern, von denen jeweils **vier** während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen.
- Abweichend von Ziffer 4 des Standardprogramms sind die **vier** Spielerinnen und Spieler und die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1-5. Die bzw. der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin bzw. Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler kann, muss aber nicht zwingend zum Einsatz kommen.

7.12 Tischtennis Ergänzungsprogramm



Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

7.13 Triathlon Ergänzungsprogramm



Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

7.14 Volleyball Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

Mädchen: Netzhöhe 2,10 m

Jungen: Netzhöhe 2,10 m

Es wird nach den Bestimmungen des Verbandes gespielt (Anl. 5 zur Bundesspielordnung). Spielsystem 3 gegen 3, Feldgröße 6 x 6.

Wichtig:

- Ein bewusst herbeigeführter Positionswechsel nach dem Aufschlag (z. B. Läufer oder Seitenläufer) ist verboten.
- Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

Bestrafung: Der Spielzug gilt als verloren. Dem Gegner werden Aufschlagrecht und Punkt zuerkannt.

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

8. Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften - Talentwettbewerb (Wettkampfklasse IV)

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für Schülerinnen und Schüler auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten.

Die erforderliche vielseitige Ausbildung sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler kann durch die Neugestaltung der Trainingsinhalte und Erprobung neuer vielseitiger Wettkampfprogramme sichergestellt werden. Diese Forderungen richten sich nicht nur an den Nachwuchsbereich des Vereins-/Verbandssports, sie sind auch an den Schulsport adressiert.

Da im Bereich des Schulsports - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport - ein vielseitiges Üben durch das breite Spektrum der einbezogenen Sportarten und der sportartübergreifenden Spiel- und Übungsangebote in der Regel sichergestellt ist, gilt es hier, in erster Linie die sportartspezifisch bzw. disziplinspezifisch ausgeschriebenen Schulsportwettkämpfe für die Bereiche der jüngsten Jahrgangsstufen zu verändern bzw. zu ergänzen.

So sind u. a. für die Sportarten Fußball, Gerätturnen, Hockey und Schwimmen vielseitige Wettkampfinhalte in der Wettkampfklasse IV erarbeitet worden. Unter der o. g. Zielsetzung sind sie als Wettbewerb zur Sichtung bzw. Förderung von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern der Wettkampfklasse IV geeignet.

Die nachfolgend veröffentlichten Kurzfassungen des Talentwettbewerbs werden in den einzelnen Sportarten durch Langfassungen ergänzt, die unter www.jugendtrainiert.com unter der Rubrik „Talentwettbewerbe“ eingesehen werden können.

8.1 Fußball Talentwettbewerb



Wettkampfklasse IV Mädchen/Jungen Jahrgänge 2011 - 2013 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Der Talentwettbewerb findet nur beim Landesentscheid statt.

Wettkampfstruktur:

Der Wettkampf besteht aus drei Technikübungen und Fußballspielen („7 gegen 7“).

Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5-x-2-Meter-Toren. Vor den Fußballspielen „7 gegen 7“ müssen alle zehn Spielerinnen und Spieler drei verschiedene Technikübungen absolvieren. Hat eine Mannschaft (aufgrund von Verletzungen o. ä.) weniger als zehn Mitglieder, so werden Schülerinnen und Schüler bestimmt, die die Übungen doppelt ausführen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch (Ausnahme: unvollständige Spielerzahl, s. o.). Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ ins Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Technikübung 1: Dribbeln

Aufbau: Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 15 Metern vorgegeben. Ein Meter vor den beiden Eckpunkten sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungshütchen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils zwei Fünfer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen. Wird die Teilnehmerzahl von zehn Schülerinnen und Schüler unterschritten und ist die Anzahl ungerade, so erhält die Gruppe mit der größeren Teilnehmerzahl anfänglich den Ball.

Ablauf: Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt; die drei Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden. Die Richtung beim Umdribbeln, eine Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen werden nicht vorgegeben. Der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Schülerinnen und Schüler einmal in Aktion waren (Ausnahme: Ein Team besteht nicht aus zehn Mitgliedern, dann sind mehrere Durchläufe einzelner Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich der Mannschaftsstärken notwendig).

Wertung: Die Mannschaft, deren letzte Schülerin bzw. deren letzter Schüler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Technikübung 2: Passen

Aufbau: Für die beiden Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von zehn Metern vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (zwei Meter breit) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

Ablauf: Jede Schülerin und jeder Schüler passt den Ball einmal zur anderen Seite (besteht eine Mannschaft nicht aus zehn Schülerinnen und Schülern, wird wie in Übung 1 verfahren). Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und ggf. nach Vorlegen zur anderen Seite gepasst werden. Das Feld zwischen den Schülerinnen und Schülern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, da er zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen.

Die Schülerin bzw. der Schüler, die bzw. der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball dann holen und - nachdem er zurück hinter die Linie gebracht wurde - weiterspielen oder - wenn es sich um die letzte Schülerin oder den letzten Schüler handelt - beenden.

Wertung: Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Technikübung 3: Torschuss

Aufbau: Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealerweise ein Markierungsband) in zwei gleichgroße Hälften geteilt. Zehn Meter (Mädchen) bzw. 16 Meter (Jungen) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.

Ablauf: In zehn direkten Duellen versuchen die Schülerinnen und Schüler, ein Tor aus einer Entfernung von zehn (Mädchen) bzw. 16 Metern (Jungen) zu erzielen. Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte. Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h. er darf vor der Überquerung der Torlinie den Boden nicht berühren. Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig. Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet. In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

Wertung: Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält zwei Wertungspunkte. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Hinweise zur Durchführung: Direkt im Anschluss an die drei Technikübungen findet das Fußballspielen („7 gegen 7“) statt.

Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält zwei Wertungspunkte. Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.

Spielzeit des Fußballspiels: Zweierbegegnungen: 2 x 20 Minuten (Mädchen); 2 x 25 Minuten (Jungen)

Dreier-/Viererbegegnungen (Turniere): 2 x 15 Minuten (Mädchen und Jungen)

Bei Turnieren ist darauf zu achten, dass die Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden soll.

Die detaillierte Beschreibung der o. g. Wettkampfanforderungen sowie weitere Hinweise (u. a. zu den Wertungskarten) sind unter www.jugendtrainiert.com in der Rubrik „Talentwettbewerbe“ veröffentlicht.

8.2 Gerätturnen Talentwettbewerb

Wettkampfklasse IV Mädchen/Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



Mannschaft: *siehe Bundesausschreibung*

Die Inhalte des Wettkampfs IV entsprechen den Gerätebahnen P4 des DTB. Zusätzlich finden drei Sonderprüfungen statt: im Klettern, Standweitsprung und Sprint-Umkehrstaffel.

Gerätebahnen P4:

- Die Gerätebahnen A (Reck, Boden und Sprung) und B (Schwebebalken, Boden und Parallelbarren) werden von allen Mannschaftsmitgliedern als Einzelübung geturnt.
- In der Gerätebahn C werden die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang absolviert.
Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.

Gerätebahn A

Reck P4 (schulterhoch):

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz, Vorschung, Rückschwung mit Hüft-Umschwung rückwärts

- a) mit direkt anschließendem Felgunterschwing in den Stand
oder
- b) Vorschung, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwing mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag links seitwärts (Rad), aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag rechts seitwärts, aufrichten in die Bewegungsrichtung, schließen der Beine in den Stand.

Sprung P4 (Bock 1,10 m oder 1,20 m; der Brettabstand kann variabel je nach Größe des Turners bzw. der Turnerin eingestellt werden): Sprunggrätsche

Gerätebahn B

Schwebebalken P4 (Höhe 1 m):

Aus dem Seitstand vorlings an der Balkenmitte: Absprung, Drehhockwende, Aufrichten über die Schrittstellung in den Stand, ein bis zwei Schritte, Pferdchensprung oder Hocksprung, 1 bis 2 Schritte, $\frac{1}{2}$ Drehung im beidbeinigen Ballenstand; Schritte jeweils mit Vorspreizen (rechts – links oder links – rechts); 1 bis 2 Schritte Standwaage (Haltezeit 2 Sek. Möglich, aber nicht nötig); Abgang: Anlauf (Anhüpfer erlaubt), Rondat (Radwende) in den Querstand vorlings.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und Aufschwingen in den flüchtigen Handstand (Haltezeit 2 Sek. erlaubt), Abrollen, Aufrichten in den Stand, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD (= Längsachsen-drehung), Rolle rückwärts über den hohen **Hockstütz** in den Hockstand (Felgrolle erlaubt), Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD in den Stand.

Parallelbarren P4 (brusthoch):

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit $\frac{1}{4}$ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

Gerätebahn C

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des bzw. der Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: zwei Turnbänke à 4 m, breite Seite oben, hintereinander gestellt):

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des bzw. der Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mindestens zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbindung.

Sonderprüfungen

Standweitsprung: Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen.

Jede/r Schüler/in führt drei fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die 4 höchsten Werte werden addiert.

Klettern (Tae/Stangen; **Geräte beim Bundesfinale: Stangen**):

Jede/r Schüler/in sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange/am Tau. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit oder ohne Einsatz der Füße) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter vom Boden gemessen). Die 4 schnellsten Zeiten werden addiert. Bei Nichterreichen der Zielmarkierung erfolgt für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin eine Zeitanrechnung von 30 Sekunden.

Staffellauf:

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle fünf Mannschaftsmitglieder.

Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Beim Wechsel wird der Tennisring übergeben und um die Markierungsstange herumgeführt. In einem festgelegten Bereich (ca. 1,5 m hinter der Markierungsstange) darf sich nur der/die Läufer/in aufhalten, alle anderen Läufer/innen befinden sich hinter der Markierung hintereinander sitzend auf einer Bank. Bei Wechselfehler und/oder zweimaligem Fehlstart wird die Mannschaft auf den letzten Platz gesetzt.

Kampfgericht/Bewertungssystem

- Je Sonderprüfung werden ein Kampfrichter bzw. eine Kampfrichterin und ein Helfer bzw. eine Helferin eingesetzt. Sie messen die Zeiten bzw. die Weiten.
- An jeder Gerätebahn werden zwei Kampfrichter bzw. zwei Kampfrichterinnen eingesetzt, die alle drei Stationen der Gerätebahn bewerten. Es werden durch jeden Kampfrichter bzw. durch jede Kampfrichterin nur ganze oder halbe Punkte vergeben.

(Achtung: Beim Bundesfinale wird zur besseren Differenzierung in 1/10 Punkten gewertet). Die Wertungen werden addiert und je Turner bzw. Turnerin gemittelt.

- Eine Gerätebahn besteht aus drei Stationen; jede Station wird mit bis zu sechs Punkten bewertet, d. h. es können maximal 18 Punkte pro Gerätebahn erreicht werden. Bei drei Gerätebahnen ergibt dies somit maximal 54 Punkte.
- Für die technischen Ausführungen werden bei den Gerätebahnen A und B und bei Gerätebahn C für Synchronität bis zu sechs Punkten vergeben.

Beurteilung:	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Bewertung/Punkte:	6 - 5,5	5 - 4,5	4 - 3,5	3 - 2,5	2 - 0,5

- Beim Verlassen des Gerätes werden von den Wertungsvorschriften abweichend 0,5 Punkte abgezogen.
- *Gerätebahn A und B:*
Je Station/Gerät vergibt das Kampfgericht je Turner bzw. Turnerin bis zu sechs Punkte.
- *Gerätebahn C:*
An den Stationen „Gruppenübung/Schattenrollen“ und „Gruppenübung/Schatten-Hockwenden“ können jeweils bis zu sechs Punkte erturnt werden. Je fehlende Rolle oder Hockwende erfolgt ein Abzug von einem halben Punkt. Die Station „Partnerübung/freie Elementfolge“ wird jeweils paarweise mit bis zu sechs Punkten bewertet.

Siegermittlung:

- Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.
- Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

8.3 Schwimmen Talentwettbewerb

Wettkampfklasse IV Mädchen/Jungen Jahrgänge 2010 - 2013 ¹



¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Grundsätzliche Ziele und Funktion

Der Talentwettbewerb im Schwimmen soll die Schülerinnen und Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung

Die Durchführung des Talentwettbewerbs im Schwimmen wird von drei Grundzielen bestimmt:

1. Förderung vielseitiger Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

Wettkampfprogramm

Wettkampffolge

WK 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage

WK 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett

WK 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel

WK 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage (Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag) und 3 x in Rückenlage (seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag)

WK 5: Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn; Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

1. Durchführungsbestimmungen

Zu WK 1: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin bzw. der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 2: Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die zweite Schwimmerin bzw. der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Sie bzw. er startet im Wasser mit ihrem bzw. seinem Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die oder der Ankommende die Wand mit einer Hand berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25-m-Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin bzw. der Schwimmer gleiten (Brusttauchzug und Delfinkick sind nicht erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die Wand mit beiden Händen gleichzeitig berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordinationsübung werden gegen die betroffene Schwimmerin bzw. den betroffenen Schwimmer fünf Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit sechs Schwimmerinnen und Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfiff zählen die Schwimmerinnen bzw. der Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

2. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 bis 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 bis 4) abgezogen werden (Empfehlung: Zeitnehmer und Wenderichter führen eine Strichliste). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Organisations- und Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. Zugelassen sind Mädchen- und Jungenmannschaften.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht (sieben plus eins) Schülerinnen und Schülern.
3. Es sind nur vier Starts pro Schülerin bzw. Schüler zugelassen.
4. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
5. Es wird die Zweistartregel angewandt.

9. Ausschreibung Jugend trainiert für Paralympics

9.1 Leichtathletik (Jugend trainiert für Paralympics)

Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind bis zum Meldeschluss bis Landesfinale an Catherine Bader (bader@bsn-ev.de) oder für das Bundesfinale an Marion Peters (peters@dbs-npc.de) vom Behindertensportverband zu senden.



9.2 Schwimmen (Jugend trainiert für Paralympics)

Anfragen bezüglich der Klassifizierung und alle Klassifizierungsbögen sind für das Landesfinale an Ingmar Hahn (hahn.ingmar@gmx.de) und für das Bundesfinale an Annett Juvier (annett.juvier@abteilungschwimmen.de) zu senden.



9.3 Rudern (Jugend trainiert für Paralympics Ergänzungsprogramm)

Bei Rennen im Ergänzungsprogramm des Wettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics muss bei der Meldung die Art des Handicaps angegeben werden (GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung). Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung in den einzelnen Rennen kann nur stattfinden, wenn ausreichend Meldungen vorliegen. Werden Mannschaften mit unterschiedlichen Handicaps in einem Rennen gestartet, kann der Veranstalter Mannschaften mit Zeitvorgaben starten lassen, wenn sich die Handicaps unterschiedlich stark auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Diese Maßnahmen werden mit den Betreuerinnen und Betreuern der Mannschaften abgesprochen. Eine Differenzierung nach den Wettkampfklassen (II und III) findet nur statt, wenn ausreichend Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet haben. Abweichend zu dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia können auch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2005 an den Rennen teilnehmen.



Wettkampfklassen II und III Jahrgänge 2004 - 2010

Bootsklassen:

Mädchen und Jungen

Mixed-Gig-Doppelvierer mit Steuermann 500 m

Gig-Doppelvierer mit Steuermann 500 m

Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Für die hier nicht aufgeführten Sportarten gelten die Regelungen der Bundesausschreibung. Die Bundesausschreibung finden Sie hier:

<https://www.jugendtrainiert.com/bundeswettbewerb/bundesfinale/ausschreibung>

10. Anschriften der Schulbehörden

Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 30001 Hannover	Herr Castens Herr Diefenbach Herr Behrendorf	Telefon	0511 / 120-7293 0511 / 120-7289 0511 / 120-7298
		E-Mail	Thomas.Castens@mk.niedersachsen.de Alexander.Diefenbach@mk.niedersachsen.de Michael.Behrendorf@mk.niedersachsen.de
		Fax	0511 / 120-99-7293 0511 / 120-99-7289 0511 / 120-99-7298
RLSB Braunschweig Postfach 3051 38020 Braunschweig	Frau Schlote	Telefon	0551 / 30985-420
		E-Mail	Katutu.Schlote@rlsb-bs.niedersachsen.de
	Frau Poch	Telefon	0531 / 484-3443
		E-Mail	Cathrin.Poch@rlsb-bs.niedersachsen.de
Fax	0531 / 30985-429		
RLSB Hannover Postfach 3721 30539 Hannover	Herr Bremsteller	Telefon	0511 / 106-2468
		E-Mail	Sascha.Bremsteller@rlsb-h.niedersachsen.de
	Frau Bertram	Telefon	0511 / 106-2444
		E-Mail	alina.bertram@rlsb-h.niedersachsen.de
Fax	0511 / 106-99-2855		
RLSB Lüneburg Postfach 2120 21311 Lüneburg	Herr Zeidler	Telefon	04131 / 15-2819
		E-Mail	Detlef.Zeidler@rlsb-lg.niedersachsen.de
	Frau Schormann	Telefon	04131 / 15-2830
		E-Mail	manuela.schormann@rlsb-lg.niedersachsen.de
Fax	04131 / 15-452893		
RLSB Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück	Herr Strangmann	Telefon	0541 / 77046380
		E-Mail	Tim.Strangmann@rlsb-os.niedersachsen.de
	Frau Nuske	Telefon	0541 / 77046398
		E-Mail	heike.nuske@rlsb.os.niedersachsen.de
Fax	0541 / 77048200		

11. Ansprechpersonen der Sportfachverbände für den Schulsport

Golf-Verband Nds.-Bremen Julia von der Heyde Zeißstraße 10 30519 Hannover	Telefon	0511 / 8437677
	Fax	
	E-Mail	info@gvnb.de
Handball-Verband Niedersachsen Ulrike Schulze Am Schützenplatz 3 A 30890 Barsinghausen	Telefon	05105 / 84564
	Fax	
	E-Mail	schulze.ulrike@t-online.de
Landesschwimmverband Nds. Dennis Yaghobi Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 / 260929-13
	Fax	0511 / 260929-15
	E-Mail	Dennis.Yaghobi@landesschwimmverband-niedersachsen.de
Nds. Badminton-Verband Klaus-Dieter Lemke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0531 / 7015450
	Fax	
	E-Mail	schulsport@nbv-online.de
Basketball-Verband Danny Traupe Göttinger Chaussee 115 30459 Hannover	Telefon	0511 / 449853-15
	Fax	0511 / 449853-19
	E-Mail	traupe@nbv-basketball.de
Niedersächsischer Fußballverband Birgit Polz-Eckhardt Lönsstr. 5 37603 Holzwinden	Telefon	05531 / 2129
	Fax	
	E-Mail	Birgit.Polz-Eckhardt@t-online.de
Niedersächsischer Hockey-Verband Wiebke Netzer-Kohls Wachtelweg 6 38176 Wendeburg	Telefon	0151 / 14142576
	Fax	
	E-Mail	w.netzer@gmx.de
Niedersächsischer Judo-Verband Oliver Pietruschke Osterfeld 28a 31552 Rodenberg	Telefon	05723 / 7980073
	Fax	
	E-Mail	o.pietruschke@gmx.de
Nds. Leichtathletik-Verband Viktoria Leu, Katharina Schaper Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon:	0511 / 33890-16
	Fax	0511 / 33890-19
	E-Mail:	leu@nlv-la.de, gutzeit@nlv-la.de katha.schaper@t-online.de

Niedersächsischer Ski-Verband Guido Appel Stendaler Str. 4 38448 Wolfsburg	Telefon	0170 / 1821411
	Fax	
	E-Mail	guido.appel@gmx.de
Nds. Tennisverband e.V Gisela Baumgarten Otto-Backhaus-Str. 20 30890 Barsinghausen	Telefon	05105 / 585320
	Fax	
	E-Mail	giselabaumgarten@t-online.de
Niedersächsischer Turner-Bund NTB-Geschäftsstelle Maschstraße 18 30169 Hannover	Telefon	0511 / 980970
	Fax	
	E-Mail	info@ntbwelt.de, lutz@alefsen.de, sandra@iwanoff.de
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb. André Guddack Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 / 98193-17
	Fax	
	E-Mail	a.guddack@nwvv.de
Schüler-Ruder-Verband Nds. Patrick Gewohn Hedwig-Bollhagen-Str. 21 30519 Hannover	Telefon	0511 / 445113
	Fax	
	E-Mail	patrick.gewohn@rvb-hannover.de
Tischtennis-Verband Nds. Herbert Pleus Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	05303 / 970749
	Fax	
	E-Mail	pleusemeyer@t-online.de
Triathlon Verband Nds. Carsten Janecke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 / 126854-00
	Fax	0511 / 126854-05
	E-Mail	c.janecke@web.de
Behinderten-Sportverband Nds. Roxana Magalowski, Maurizio Valgolio Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 / 1268-5102
	Fax	0511 / 1268-45100
	E-Mail	magalowski@bsn-ev.de

12. Deutsche Schulsportstiftung

Vorstandsvorsitzender: Martin Schönwandt

Geschäftsführerin: Friederike Sowislo, Olympiapark Berlin,
Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin, Telefon 030 / 902276032,
Telefax 030 / 902275699, E-Mail: info@jugendtrainiert.com